

**Kleine Anfrage****Sascha Herr (fraktionslos)****Datengrundlagen und Nachweisbarkeit zentraler Steuerungsentscheidungen im hessischen Maßregelvollzug****Vorbemerkung Fragesteller:**

In der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage „Folgen, Steuerung und Übergangsprobleme im hessischen Maßregelvollzug“ (Drs. 21/3437) wird ausgeführt, dass trotz der angespannten Belegungssituation keine Einschränkungen therapeutischer Angebote aufgrund fehlender Kapazitäten festgestellt worden seien und die Kliniken jederzeit aufnahme- und behandlungsbereit gewesen seien. Zugleich liegen der Landesregierung nach eigener Aussage keine belastbaren Statistiken zur Personalfluktuations vor; hinsichtlich möglicher Entlassungsverzögerungen und länger als therapeutisch erforderlich andauernder Unterbringungen wurden keine konkreten Fallzahlen mitgeteilt.

Auch die Feststellung, strukturelle Blockaden beim Übergang in nachgelagerte Versorgungs- und Betreuungssysteme seien nicht erkennbar, wirft Fragen hinsichtlich ihrer Datengrundlage auf. Die Landesregierung verweist insoweit lediglich auf die Bearbeitung von Einzelfällen sowie auf bestehende Abstimmungsstrukturen. Gleichzeitig zeigen weitere parlamentarische Auskünfte der Landesregierung regional unterschiedliche Strukturen und Ausstattungen der gemeindepsychiatrischen Versorgung.

Vor diesem Hintergrund stellt sich weiterhin die Frage, auf welcher belastbaren und nachvollziehbaren Datengrundlage die Landesregierung ihre Aussagen zur Kapazitätssituation, Personalentwicklung, Verweildauer und Funktionsfähigkeit der Übergänge im hessischen Maßregelvollzug trifft und anhand welcher Kriterien entsprechende Entwicklungen gesteuert und bewertet werden.

Ich frage die Landesregierung:

- 1) Welche konkreten Kennzahlen und Indikatoren nutzt die Landesregierung regelmäßig, um Kapazitätsauslastung, Belegungsentwicklung und mögliche Überbelegung im hessischen Maßregelvollzug zu bewerten (bitte nach Kennzahl, Erhebungsintervall und zuständiger Stelle aufschlüsseln)?
- 2) Welche Daten liegen der Landesregierung seit Beginn der 21. Wahlperiode über Wartezeiten oder Verzögerungen bei der Aufnahme in Einrichtungen des hessischen Maßregelvollzugs vor (bitte nach Jahren und Einrichtungen aufschlüsseln)?
- 3) Auf welcher Datengrundlage bewertet die Landesregierung die Entwicklung und Belastung der Personalsituation im hessischen Maßregelvollzug, obwohl ihr nach eigener Aussage in Drs. 21/3437 keine belastbaren Statistiken zur Personalfluktuations vorliegen (bitte die hierfür herangezogenen Kennzahlen, Datensätze und Erhebungsverfahren benennen)?

- 4) Auf welche konkreten Daten und Vergleichsmaßstäbe stützt die Landesregierung ihre in Drs. 21/3437 getroffene Aussage, Hessen habe im Bundesvergleich aufgrund guter therapeutischer Maßnahmen „sehr niedrige Verweildauern“ (bitte die durchschnittlichen Verweildauern in Hessen seit Beginn der 21. Wahlperiode sowie die für den Bundesvergleich herangezogenen Länder, Vergleichszeiträume und Datenquellen angeben)?
- 5) Auf welcher Datengrundlage gelangt die Landesregierung zu der in Drs. 21/3437 getroffenen Feststellung, strukturelle Blockaden beim Übergang aus dem Maßregelvollzug in nachgelagerte Versorgungs- und Betreuungssysteme seien nicht erkennbar, und wie berücksichtigt sie hierbei regionale Unterschiede hinsichtlich Verfügbarkeit und Ausstattung gemeindepsychiatrischer sowie sonstiger geeigneter Anschlussangebote?
- 6) In wie vielen Fällen seit Beginn der 21. Wahlperiode wurde eine Entlassung, Verlegung oder weitergehende Lockerung aus fachlich-therapeutischer Sicht grundsätzlich für vertretbar gehalten, konnte jedoch wegen eines fehlenden oder nicht rechtzeitig verfügbaren geeigneten Anschlussangebots nicht oder erst verzögert umgesetzt werden (bitte nach Jahren und Art des fehlenden Anschlussangebots aufschlüsseln)?

Wiesbaden, 17. August 2026



(Sascha Herr)